

HAFTUNGSAUSSCHLUSS - SIXTUS ALPENTRIATHLON SCHLIERSEE 2019

§ 1 Anwendung – Geltung
(1) Der Sixtus ALPENTRIATHLON Schliersee 2019 (im Folgenden AT'S genannt) ist eine Veranstaltung der PLAN B event company GmbH.
(2) Die AGB werden im Internet auf der Event-Website veröffentlicht. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt sind alle gesunden, erfahrenen und trainierten Athleten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Staffelteilnehmer der Schwimmstrecke und Laufdistanz müssen mind. 14 Jahre alt sein (Ja. 2004). Staffelteilnehmer der Raddistanz und seines entsprechend Kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuüberhandlungen, die den ordnungsgemäßem Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betroffenen von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtfertig bindende Erklärungen können gegenüber den Athleten nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. (2) Alle in der Ausschreibung und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Reglements, Anweisungen oder Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Ansprüche aller Art, die im Zusammenhang mit dem Vertrag bzw. den von PLAN B event company GmbH erbrachten Leistungen stehen, hat der Teilnehmer nach Ende der Veranstaltung innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgenommenen DRINGEND empfohlen einer privaten Versicherung (z.B. FINISHERSCHUTZ bei der Online Anmeldung – greift nur im Krankheitsfall) abzuschließen. Gebuchte Zusatzausleistungen (Shirt, Headband, Longsleeve, etc.) kommen nur vor Ort bei der Registrierung abgeholt werden. Da die Startnummern personalisiert sind, ist eine Weitergabe an Dritte nur dem Veranstalter nicht dem Teilnehmer gestattet.

§ 4 Aufstand der Veranstaltung – Nichtanitreten

(1) Bei Ausfall der Veranstaltung bzw. einzelner Streckenabschnitte aufgrund hoherer Gewalt (z.B. schlechtes Wetter, Wasserwogenbeinbrüche, Feuerwehrabsperrungen) zu Nichtantritt oder Abbruch der Veranstaltung aus Gründen, welche der Veranstalter nicht zu vertreten hat, darf der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückersättigung/anteilige Rückersetzung der Teilnahmegebühr und auch nicht auf Erstatt sonstiger Schäden wie Ansage- oder Übernachtungskosten. (2) Tritt ein gemeideter Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

§ 5 Haftungsausschluss

(1) Mit den vorgegebenen Registrierung meldet sich der Athlet/das Team verbindlich zu den ihm gewählten Veranstaltung durch den Veranstalter, über die in Punkt 1 des Reglements genannten speziellen Vorausflügen und –kennzeichen zu verfügen. (2) Schadensansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsfähigen vorzulegen, oder grob fahrlässig gehandelt haben oder für Schäden, die dem Veranstalter zu verantworten hat, während der Einsatzzeit. Sollten nur Teilnehmer an einem Unfall allein beteiligt sein, erfolgt eine Unfallaufnahme nur wenn es gewünscht wird oder wenn es bei einem Unfall zu schweren Verletzungen gekommen ist. Eine Blockierung der Radrennstrecke, insbesondere bei schwieren Unfällen kann eine Unterbrechung des Rennens zur Folge haben. Soweit möglich sollte für die Radrennfahrer eine Gasse geschaffen werden, oder die Radrennfahrer müssen ihr Rad um das Hindernis herumtragen um das Rennen fortsetzen zu können. Ein möglicher Abbruch des Rennens wird von der Einsatzleitung der Polizei nach Verständigungsausnahme mit der Veranstaltung zugeschlossen.

§ 3 Anmeldung – Teilnahmegebühr – Rückstättung – Anmeldebestätigung – Zahlungsbedingungen – Sicherstellung – Storno – Versicherung

(1) Die Anmeldung erfolgt online auf der Homepage. Die Anmeldung ist für die Teilnehmer verbindlich. Nach vollständiger Durchführung der Registrierung erhalten die Athleten hierüber eine Bestätigung, die den verbindlichen Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt und somit erklärt. Die Zahlung ist in voller Höhe direkt an der Anmeldung fällig. Bei nicht fristgerechter Entrichtung der Teilnahmegebühr hat der Veranstalter das Recht, durch Widerruf der Anmeldebestätigung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird eine pauschale Aufwandsgebühr in Höhe von € 50,00 pro Teilnehmer erhoben. (2) Die Teilnahmegebühren für die einzelnen Wettkampfdisziplinen sind wie folgt festgesetzt:

Einzelstart - Olympische Distanz 1,5 km / 40 km / 10 km
70,- EUR; verfügbar für ein Kontingenç von 150 Anmeldungen, jedoch spätestens bis 31.03.19
80,- EUR; verfügbar für weitere 30 Teams, jedoch spätestens bis 31.05.19
90,- EUR; ab 01.06.2019 bis Online-Anmeldeschluss
100,- EUR; nach Online-Anmeldeschluss

Teilnehmer ohne DTU-Startpass oder gleichwertigen aus einem anderen Land müssen bei der Onlineanmeldung zusätzlich eine Tagessenz erwerben; 16,- EUR.

Staffel - Olympische Distanz 1,5 km / 40 km / 10 km
95,- EUR; verfügbar für ein Kontingenç von 10 Teams, jedoch spätestens bis 31.03.2019
105,- EUR; ab 01.06.2019 bis Online-Anmeldeschluss

115,- EUR; ab 01.06.2019 bis Online-Anmeldeschluss

125,- EUR; nach Online-Anmeldeschluss

Startnummer



Der geniale Leistungsumfang eines Startplatzes ist auf der Homepage zu finden.

(3) Die Zahlungen können in drei verschiedenen Arten erfolgen (PayPal, Kreditkarte, Lastschrift SEPA). (4) Der Veranstalter versendet an die Teilnehmer nach Erhalt der Anmeldung und Eingang des Teilnehmerschaftsvertrags eine Anmeldebestätigung. Der Veranstalter beruft sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, einer Spurie durch einen internationalen/nationalen Verband unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht. (5) Die Teilnahme ist nur in Abstimmung mit dem Veranstalter an einen Dritten innerhalb der Distanz bis zum 7. Juli 2019 für eine Person möglich. Von € 15,00 übertragbar. Danach ist keine Ummeldung von einer anderen Person mehr möglich. Jede Meldung kann nur einmal geändert werden und ist dann endgültig. (6) Im Rahmen der Registrierung erhält der Teilnehmer nur gegen Abgabe einer unterschriebenen Haftungserklärung und Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses die Startunterlagen. Das Abholen der Startnummer und das Unterschreiben der Haftungserklärung ist vom Teilnehmer bzw. von allen drei Staffelteilnehmern persönlich durchzuführen. (7) Die australischen Auschreibungen der Triathlon Union zugrunde liegen. „Mit ausschließen/den Vertrag mit dem Teilnehmer kündigen, wenn: er gegen das Reglement und/oder die Regeln und Hinweise (vor oder während der Veranstaltung) verstößt oder die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich andere gefährdet / er den Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. der Mitarbeiter nicht Folge leistet / er in solemnem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kundig die PLAN B event company GmbH den Vertrag mit dem Teilnehmer eröffnet, kann der Anspruch auf die Teilnahmegebühr. (8) Bei einer Stornierung erfolgt keine Rückersetzung des Startgeldes. Daher wird im Voraus DRINGEND empfohlen eine private Versicherung (z.B. FINISHERSCHUTZ bei der Online Anmeldung – greift nur im Krankheitsfall) abzuschließen. Gebuchte Zusatzausleistungen (Shirt, Headband, Longsleeve, etc.) kommen nur vor Ort bei der Registrierung abgeholt werden. Da die Startnummern personalisiert sind, ist eine Weitergabe an Dritte nur dem Veranstalter nicht dem Teilnehmer gestattet.

§ 6 Datenerhebung und –verwertung

(1) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er damit einverstanden ist, dass die Anmeldung genannten Daten für Zertifikate, Platzierungen und Ergebnisse erfasst und an Dritte sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen. (2) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsbewilligung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. (3) Der Teilnehmer in der Anmeldung genannte Daten für Zertifikate, Platzierungen und Ergebnisse erfasst und an Dritte sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen. (4) Der Teilnehmer in der Anmeldung genannte Daten für Zertifikate, Platzierungen und Ergebnisse erfasst und an Dritte sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen. (5) Der Teilnehmer kann Daten zum Zwecke der Zulassung von Fotos anvertrauen, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte. (6) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, (Vorname), Geburtsjahrs, Teamnamen, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen Veranstaltung relevanten Printmedien, Büchern, Foto/mechanischen Veröffentlichungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zulassung von Fotos anvertrauen, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte. (7) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, (Vorname), Geburtsjahrs, Teamnamen, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden. (8) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen. (9) Mit der Angabe der E-Mail Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die PLAN B event company GmbH diese für das Versenden von Informationen an ihn nutzen darf.

§ 7 Verjährung

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der PLAN B event company GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einer Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag ist München. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der PLAN B event company GmbH und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Startnummer: _____
Ort, Datum: _____
Startnummer: _____
Ort, Datum: _____

UNTERSCHRIFT: _____